

...mit Behinderungen ist zu rechnen...

**Kleine Anleitung zum sparsamen Gebrauch
des Inklusionsbegriffs**

Norbert Struck

14. Februar 2017, Köln

A stylized, dark teal silhouette of a mountain range is positioned in the bottom right corner of the slide, extending from the right edge towards the center.

Gliederung

- Inklusion – Exklusion – Integration: ein skeptischer Blick auf Begriffe
- Diskriminierungsverbot oder Unterscheidungsverbot?
- Flash back: Integration und Normalisierung im 8. Jugendbericht (1990)
- Pflegeeltern behinderter Kinder...
- Ein (ganz) kurzer Blick auf die italienische Psychiatriereform von 1978
- ...und was ist mit den Diskussionen zum SGB VIII?

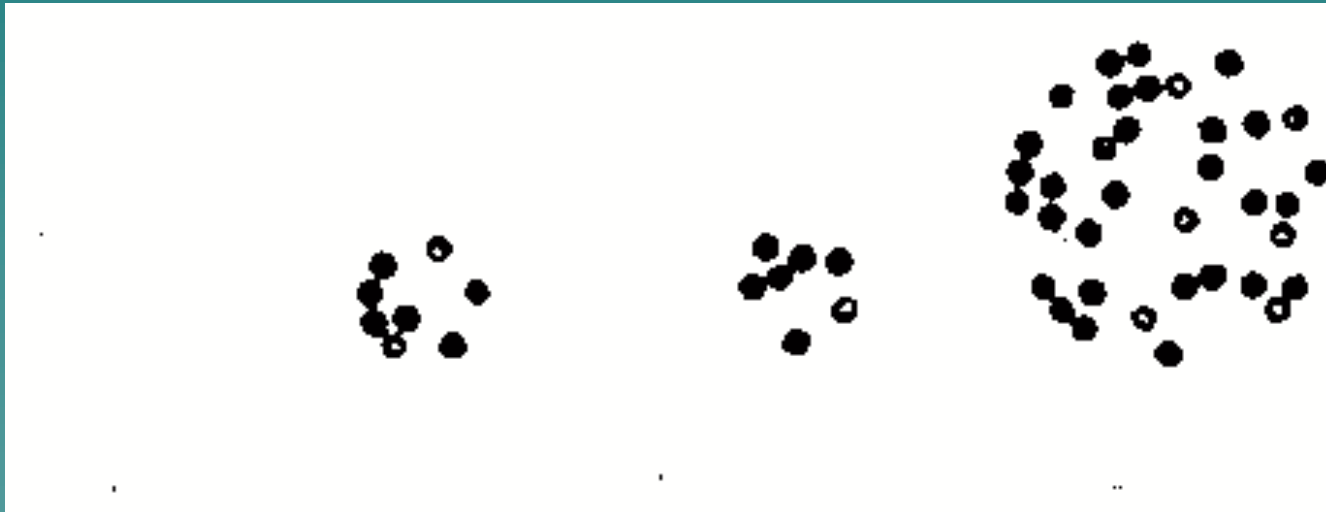
Eintritt

- >Inklusive Hilfen zur Erziehung – Inklusive Pflegekinderhilfe?!
- >Zugänge ermöglichen – Exklusion vermeiden: Pflegefamilien für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen<

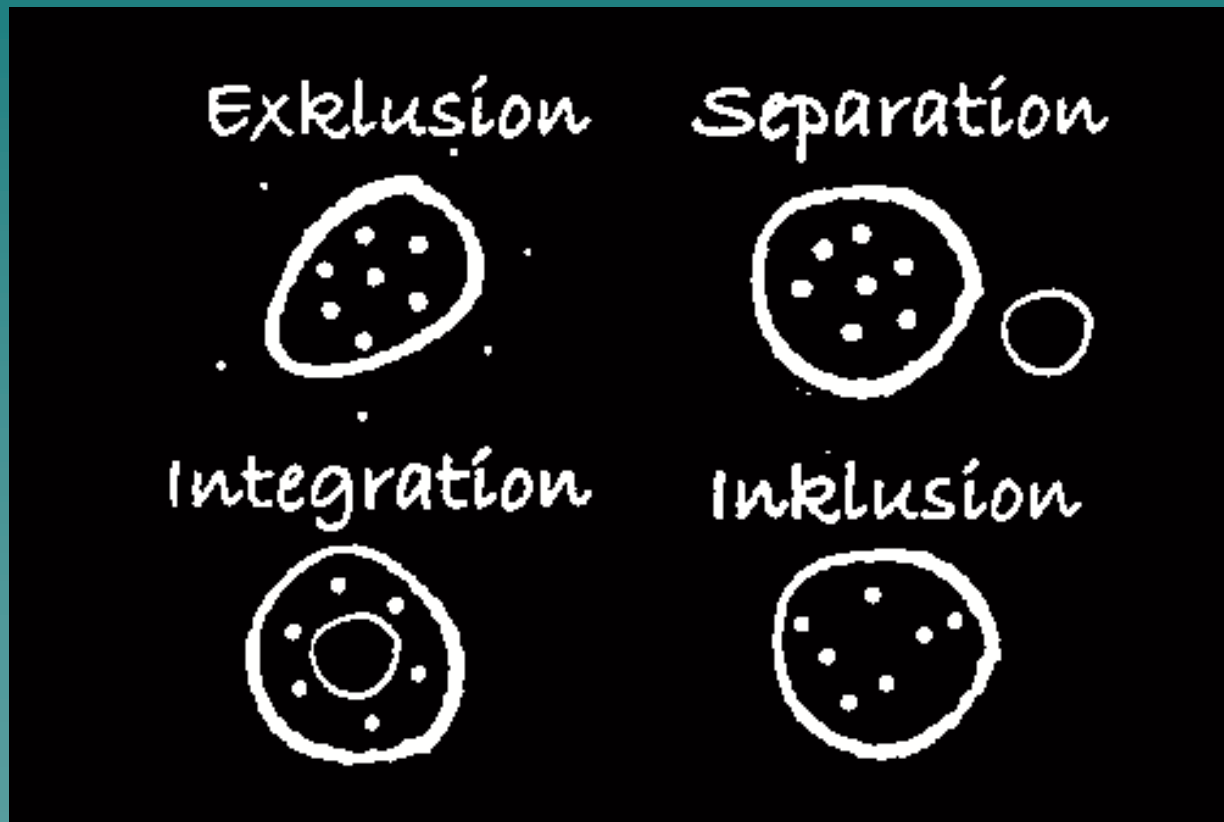
INKLUSION

EXKLUSION

...alles ganz einfach....



...etwas schwieriger:...



...international verkompliziert...

Große Debatten, dass im deutschen Text der UN-BRK „Integration“ übersetzt wurde, wo es doch im englischen „inclusion“ heißt.

...aber im französischen Text heißt es auch „integration“

A stylized, dark teal silhouette of a mountain range is positioned in the bottom right corner of the slide, extending from the right edge towards the center.

>Inklusion< - zum Fürchten lernen...

„Inklusion und Exklusion existieren ... nur im Rahmen der jeweiligen Funktionssysteme als Prozess zunehmender Ausdifferenzierung, in dem Dysfunktionen zu Exklusion führen, die durch Inklusion in neue Funktionslogiken überführt werden. Exklusion ist damit ebenso wenig ein gesellschaftliches (oder individuelles) Problem wie Inklusion, weil die Funktionssysteme sowohl das Ausmaß der Teilhabe am Funktionssystem bestimmen wie die Nicht-Teilhabe, die integraler Bestandteil funktional differenzierter Gesellschaften ist.“

>weite< vs. >enge> Inklusion

Inklusion nicht nur auf die Einbeziehung und
Rechtsverwirklichung von Menschen mit
Behinderungen bezogen,

...sondern auf alle Formen von Differenz

A stylized, dark teal silhouette of a mountain range is positioned in the bottom right corner of the slide, adding a graphic element to the presentation.

>weite< vs. >enge> Inklusion

Wie weit ist der Weg vom **Diskriminierungsverbot** zum **Unterscheidungsverbot**?

„Inklusion schafft vordergründig Gerechtigkeit, sieht jetzt nicht bloß von der Herkunft ab, sondern nimmt auf paradoxe Weise die Besonderheit in den Blick, um sie sofort zu ignorieren.“ (M. Winkler)



...ja – aber...

„Einfach alles, was einen Menschen ausmacht, kann für die Gemeinschaft interessant sein. Dabei sind die Möglichkeiten für Verschiedenheit unendlich.“ (DV: Inklusion vor Ort, 2011)

kurze Besinnungspause: stimmt das denn??

was ist mit unangenehmen Verschiedenheiten?

Schläger, Nazi, Vergewaltiger, Mörder...

Welche Funktion hat dieser Hang ins Bunt-Schöne?

>Inklusion als Haltung<

>Inklusion kann überall anfangen, hört aber nie auf<

...

Die Sache ... und die Begriffe...

- ◆ Was verlieren wir eigentlich wirklich, wenn wir mal probeweise wieder von **Integration** und **Normalisierung** sprechen?

„Unter Normalisierung wird verstanden, dass Menschen mit Behinderungen ein weitgehend uneingeschränktes Leben führen können. Mit so viel Freiheitsgraden und Entscheidungsoptionen wie möglich, befreit von gesellschaftlichen Beschränkungen und Barrieren, die einer Teilhabe am normalen Leben im Wege stehen.“

(Ahrbeck, 2014, 37)

Die Sache ... und die Begriffe...

- ◆ Der 8. Jugendbericht (1990) formulierte eine Maxime unter dem Titel „**Integration – Normalisierung**“:

„Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe bestimmt ist durch die Maximen der Einheit und der Prävention, darf sie nicht unterscheiden zwischen Kindern/Heranwachsenden/ Familien mit besonderen Belastungen, die in ihre Zuständigkeit fallen, und Kindern/ Heranwachsenden/Familien außerhalb ihrer Zuständigkeit. Lebensweltorientierte Jugendhilfe ist integrativ orientiert.“

Maxime „**Integration – Normalisierung**“

Ausbau und Differenzierungen der Jugendhilfe haben in den letzten Jahrzehnten zur Ausbildung spezieller Institutionen und zu Umgangsformen für spezielle Adressaten geführt. Kehrseite einer solchen Spezialisierung aber sind Verdrängung und Aussonderung: Besonderheiten, Andersartigkeiten werden aus dem allgemeinen Bewußtsein und seiner Normalität verdrängt und geraten ins Abseits.

Maxime „**Integration – Normalisierung**“

Solche Intentionen haben auch in der Jugendhilfe eine schreckliche Tradition. In den 20er Jahren wurde das Prinzip der "Unerziehbarkeit" verhandelt. Es ist zugleich mit den damals implizierten rassentheoretischen Konsequenzen längst theoretisch und praktisch abgelegt. Pädagogisches Handeln weiß sich auf Hoffnung gestellt; Verzweiflung, Fatalismus oder Defätismus sind berufsethisch unerlaubt; der Pädagoge muß sich, im alten Diktum Erich Wenigers, engagieren auch da, wo das Kind "von überpersönlichen Gesichtspunkten aus unbrauchbar oder gar verloren ist, ... auch wenn ein öffentliches Interesse an ihm nicht mehr zu erweisen ist."

Maxime „**Integration – Normalisierung**“

Aber: In der Praxis der spezialisierenden Institutionalisierung gibt es nach wie vor vielfältige und vielfältig abgestufte Formen der Abgrenzung, Ausgrenzung, ja Aussonderung. Sie repräsentieren sich in den Formen einer freiwilligen Zuständigkeitsbegrenzung der Jugendhilfe und ihrer Institutionen und haben zur Konsequenz, daß Heranwachsende weiter- und abgeschoben werden; z. B. werden Jugendliche, die in einer "normalen", offenen oder verbandlichen Jugendarbeit stören, mit Hausverbot bedacht und der Straße überlassen; z. B. sind Jugendliche in wilden Cliques oder (Fußball-) Fanclubs primäre Adressaten polizeilicher Arbeit. Und: Ausländerarbeit ist ebenso in eigenen Institutionen ressortiert wie die Arbeit mit Behinderten und mit Familien mit behinderten Kindern; Heranwachsende, die mit Drogen Probleme haben, bleiben in dem der Jugendhilfe gegenüber weithin abgeschotteten Raum besonderer Therapie; besonders schwierige Kinder in der Heimerziehung werden der Psychiatrie überlassen.

Maxime „**Integration – Normalisierung**“

Gegenüber solcher Spezialisierung und Absonderung intensivieren sich Anstrengungen zu Hilfsangeboten, die nicht mit dem Preis der Aussonderung bezahlt werden müssen, sondern intendieren, Hilfen für Menschen mit besonderen Problemen in den Kontext allgemeiner Hilfen zu integrieren - unbeschadet dessen, daß besondere und zusätzliche Anstrengungen und damit auch Dienstleistungen notwendig sind, die nicht in der Jugendhilfe ressortiert sind.
(8. Jugendbericht, S.88)

Die Sache ... und die Begriffe...

- ◆ Der 8. Jugendbericht (1990) formulierte eine Maxime unter dem Titel „Exkurs **Integration – Normalisierung** – Normalisierung im Umgang mit behinderten Kindern“:
- ◆ Jetzt kommt noch ein Zitat....

Es ergeben sich „Fragen danach, ob die Spezialisierungen der Lebensmöglichkeiten und dem Lebensverständnis der behinderten gerecht werden, ob sie sie nicht in ihrem Anderssein festschreiben; ob also die Entlastung in einem eigenen Lebensraum nicht dazu führt, dass man sich in ihm an ein Leben gewöhnt, von dem her man ungewohnt, ja unfähig wird, am allgemeinen Leben teilzuhaben; ob – schließlich – das nebeneinander der unterschiedlichen Spezialisierungen und der ihnen entsprechenden Institutionen nicht zu einer Zerteilung, Segmentierung und Parzellierung von Lebenserfahrungen führt, die für die Betroffenen belastend sein muss.“ (90)

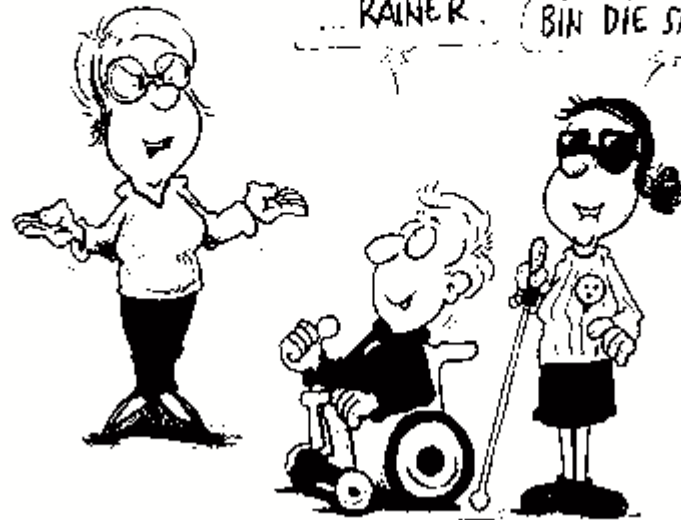
Die Sache ... und die Begriffe...

... "BEHINDERTE" ODER "MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG"... WIE NENNT
IHR EUCH DENN SELBER?

... RAINER.

... UND ICH

BIN DIE SABINE.



1990 !

„Über dieses Konzept von Integration/Normalisierung gibt es zur Zeit keinen grundsätzlichen Dissens. Diskutiert wird darüber, bis zu welchem Behinderungsgrad integriert werden kann, wie Ausstattungsmerkmale einer integrativen Einrichtung zu sein haben, welche Integrationsform bevorzugt werden soll, wie die Finanzierung geregelt wird. Diese Eindeutigkeit der Diskussion darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass jenseits der fachlichen Auseinandersetzung der gegenwärtige Alltag für behinderte Kinder und ihre Familien weit von einer Normalisierung entfernt ist. Sondereinrichtungen kämpfen um ihre Legitimation, bangen um ihre Belegung und damit um Status und Finanzierung. In den Behindertenverbänden brodeln die Auseinandersetzungen: Der Grundsatzdiskussion – wie sie dann auf Bundesebene vorangetrieben wird – entsprechen die Diskussionen an der Basis nicht immer. Das Fachpersonal, aufgerieben von den Unzulänglichkeiten der eigenen Arbeitsbedingungen und –möglichkeiten, ist verunsichert durch die Radikalität der geforderten Innovationen.“ (90)

Ersetze „Integration“ durch „Inklusion“ – und der Text liest sich fast aktuell!

Ein Blick auf die Schuldiskussion:

UN-BRK 24 (1)

Bei der Verwirklichung dieses Rechts laut Artikel (2) stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

Ein Blick auf die Schuldiskussion:

Der Begriff „sonderpädagogischer Förderbedarf“ wurde 1994 mit den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen eingeführt. Damit werden die Auswirkungen einer Behinderung im Hinblick darauf betrachtet, inwieweit sonderpädagogische Beratung, Unterstützung oder sonderpädagogisch ausgerichtete Bildungsangebote zur schulischen Teilhabe erforderlich sind. Die Schulverwaltungen der Bundesländer haben die empfohlenen Kategorien sonderpädagogischer Beeinträchtigungen und Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen entlang der Kategorien Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Lernen, Geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung und autistische Behinderung übernommen

Ein Blick auf die Schuldiskussion:

In Deutschland werden heute Zweidrittel aller Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf an Förderschulen beschult.

Bildung ist Aufgabe der Bundesländer und so bleibt es „den Ländern überlassen, inwieweit sich Förderschulen für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen öffnen, um dort gemeinsames Lernen zu ermöglichen.“ (KMK, 2011)

Ein Blick auf die Schuldiskussion:

Förderschulen mit spezifischen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten können „sowohl Lernorte mit eigenen allgemeinbildenden und berufsbildenden Angeboten als auch Förderzentren mit sonderpädagogischen Angeboten in den anderen allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen in der Region sein. Sie arbeiten mit den anderen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in ihrem Einzugsbereich eng zusammen und unterstützen alle Entwicklungen, die zu einer Rückschulung, zu einem möglichen Wechsel in Formen des gemeinsamen Lernens führen oder in eine Ausbildung münden. Sie sind in diesem Sinne zeitlich befristete Bildungsangebote.“ (KMK 2011)

Ein Blick auf die Schuldiskussion:

Bundesweit gibt es gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz allgemeinbildende Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung bzw. ganzheitliche Entwicklung (i.d.R. 12jährige Schulpflicht) sowie emotionale und soziale Entwicklung. Darüber hinaus gibt es Förderschulen bei Mehrfachbehinderung wie Sehen-Hören-Kommunikation (-Taubblindheit); in einigen Bundesländern werden sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zusammengefasst (LSE-Lernen, soziale und emotionale Entwicklung); ebenso existiert der Förderschwerpunkt Autismus.

Ein Blick auf die Schuldiskussion:

Seit dem Inkrafttreten der UN-BRK ist die Zahl der Förderschulen in Deutschland nur gering rückläufig. Die Einschulungszahlen an Förderschulen sind unverändert (4,6% in 2014/2015); der Anteil der Förderschüler/innen ist von 6,6% in 2012 auf 7% in 2014 angestiegen.

Generell ist ein hoher Anstieg von Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere im Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung festzustellen. Im Jahr 2014 wurden in Deutschland gut 508.400 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung unterrichtet. Davon entfielen 191.500 (37,7%) auf den Förderschwerpunkt Lernen und 316.800 (62,3%) auf sonstige Förderschwerpunkte.

Pflegeeltern behinderter Kinder...

...sind vielfältig und besonders belastet, mit der Organisation und Koordination von Ressourcen und Hilfen, die in vielfältigen Zuständigkeiten ressortieren und sich auf sehr unterschiedliche Segmente in der Lebenssituation von Behinderten und ihren Familien beziehen, sie sind belastet mit den Schwierigkeiten und Anspannungen in der Gestaltung des Miteinanderlebens, in den Auseinandersetzungen zwischen Lebensansprüchen und -rechten aller Beteiligten (ebenso des behinderten Kindes wie der Pflegemutter/des Pflegevaters, der Geschwister), in den Auseinandersetzungen mit der Nachbarschaft und Verwandtschaft.

Pflegeeltern behinderter Kinder...

Solche Belastungen können sich – paradoxerweise – verstärken, wenn behinderte Kinder im Zuge der Normalisierung nicht in Sondereinrichtungen, sondern in Regeleinrichtungen gehen und so mehr Zeit mit den Pflegeeltern und Geschwistern zu Hause verbringen und mehr Organisation und tägliche Auseinandersetzung verlangen. In dieser Situation muss Jugendhilfe Angebote zur Verfügung stellen zur Koordination und Organisation von Ressourcen und von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten. Sie muss die bestehenden Angebote zur Unterstützung von Familien in Belastungssituationen öffnen.

Ok: „Pflege-“ ist von mir eingefügt – der Rest ist 1990!

denkbare Fragen jenseits von Begriffsexegese...

- ❖ Welche Probleme stellen sich Pflegeeltern, die ein schwer mehrfach behindertes Kind in ihre Familie aufnehmen?
- ❖ Wie kann man erreichen, dass genügend Pflegeeltern zur Verfügung stehen, die die Gebärdensprache beherrschen?
- ❖ Wie läuft die Verständigung, wenn Pflegeeltern ein Flüchtlingskind aufnehmen, das zunächst weder Deutsch noch Englisch spricht? Was ist da hilfreich? Welche Sackgassen kann man vermeiden...
- ◆ **...also es gäbe eine ganze Reihe von denkbaren Fragestellungen im Hinblick auf die besonderen Bedarfe und Fragen von Pflegeeltern, die Kinder mit ganz spezifischen Bedarfen oder ganz spezifischen Behinderungen aufnehmen.**

Für die Säkularisierung des Inklusionsanliegens: „Inklusion ist ein diffuser Begriff“

„Die von den Anhängern der Inklusion aufgenommene Radikalität im Prinzipiellen ist notwendig, weil zunehmend mehr Menschen von einem Leben ausgeschlossen werden, das als menschenwürdig gelten darf; die Demarkierungs- und Stigmatisierungsprozesse haben ein Ausmaß erreicht, das in der Tat starken Gegendruck erfordert – und dennoch dürfen die kritischen Fragen nicht suspendiert werden, allzumal solche, die gegenüber dem Prinzipiellen sich darauf richten, was Inklusion für die Menschen real bedeutet.“ (Michael Winkler)

Kleiner Blick zurück auf die italienische Psychiatriereform von 1978

„Zwar wurden die in Italien besonders verwahrlosten früheren Nervenheilanstalten abgeschafft und 70 000 der insgesamt 100 000 Psycho-Patienten entlassen. Die neugewonnene Freiheit aber führte sie in eine Sackgasse: Niemand baute das dichte Netz dezentralisierter Therapiezentren auf, das, dem Psychiatriegesetz entsprechend, mit der schrittweisen Schließung der Irrenhäuser einhergehen sollte.

Weil es an Auffangstationen fehlte, blieben 60 der meist uralten Irrenanstalten in Betrieb; sie beherbergen überwiegend greise oder hilflose Patienten. Für die nach Hause geschickten Kranken fehlt seit der gesetzlich verfügten Reform jeder wirkungsvolle Gesundheitsdienst.“

(SPIEGEL 12.09.1988)

...und was ist mit den gegenwärtigen Diskussionen zum SGB VIII?

- ◆ Die sozialrechtliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ist für alle jungen Menschen ist überfällig und sollte zügig hergestellt werden. Das ist sicher mit einer Reihe von Umstellungsproblemen verbunden, aber es ist trotzdem nur ein kleiner Schritt.
- ◆ Die gesamte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Zugangsbarrieren für junge Menschen abbauen und Ressourcen, Kompetenzen und Wege finden, behinderungsspezifische Unterstützungen in ihren Regelangeboten zuverlässig zur Verfügung zu stellen.
- ◆ Noch ist gar nicht darüber diskutiert worden, auf welchen Ebenen und mit welchen Regularien solche Zuverlässigkeiten hergestellt werden können. Nicht alles ist bundesrechtlich regelbar.

...und was ist mit den gegenwärtigen Diskussionen zum SGB VIII?

- ◆ In machen Ländern gibt es für den Kita-Bereich Regelungen, wie Zusatzbedarfe aufgrund von Behinderungen refinanzierbar sind. Warum werden die nicht mal evaluiert?
 - ◆ „Inklusion“ verlangt Investitionen und erhöht die Betriebskosten. Sie ist nicht „kostenneutral“ zu haben – oder sie wälzt alles ab auf die Individuen: die Kinder, die Eltern, die Fachkräfte...
 - ◆ Wir müssen in diesen Debatten dringen unterscheiden lernen: zwischen den Handlungsfeldern, zwischen den Altern, zwischen den verschiedenen Arten und Ausprägungen von Behinderung!
- 

...und was ist mit den gegenwärtigen Diskussionen zum SGB VIII?

- ◆ Wir müssen Unterstützungsformen für Eltern und Pflegeeltern behinderter Kinder und Jugendlicher weiterentwickeln und verbindlich machen.
- ◆ Wir müssen weiter an der Unterstützung von Eltern mit Behinderungen arbeiten, zwecks Förderung der Erziehung in der Familie.
- ◆ Wir müssen kluge Strategien der Jugendhilfeplanung entwickeln, um die konkreten Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- ◆ Jedenfalls für die ersten Schritte der sozialrechtlichen Zusammenführung ist es notwendig, dass die Eingliederungshilfen als eigener Leistungstatbestand konzipiert werden.

...und was ist mit den gegenwärtigen Diskussionen zum SGB VIII?

- ◆ Die Ressourcen, aus Sondereinrichtungen Regeleinrichtungen zu machen, müssen ausgeschöpft werden.
- ◆ „Zeit lassen und ganz schnell anfangen!“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

